

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

02.07.2024

Geschäftszeichen:

II 22-1.40.7-83/23

Bescheid

**über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 14. Juli 2023**

Nummer:

Z-40.7-494

Geltungsdauer

vom: **2. Juli 2024**

bis: **14. Juli 2028**

Antragsteller:

**WERIT Kunststoffwerke
W. Schneider GmbH & Co. KG**
Kölner Straße 59a
57610 Altenkirchen

Gegenstand des Bescheides:

Befüllsystem "WERIT OB-System"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-40.7-494 vom 14. Juli 2023.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-40.7-494 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

1. In Kapitel II, Abschnitt 1 erhält Absatz (3) die folgende neue Fassung.

(3) Das Befüllsystem darf zur Befüllung von

- Heizöl EL nach DIN 51603-1¹,
- Heizöl DIN SPEC 51603-6 EL A Bio 5 bis Bio 30 nach DIN SPEC 51603-6² (Zusatz von FAME nach DIN EN 14214³, ohne zusätzliche alternative Komponenten),
- Heizöl DIN 51603-8-EL-P nach DIN/TS 51603-8⁴,
- Dieseldieselkraftstoff nach DIN EN 590⁵,
- Paraffinischer Dieseldieselkraftstoff nach DIN EN 15940⁶ und
- Fettsäure-Methylester (FAME) nach DIN EN 14214³ (Biodiesel)

verwendet werden.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt
Andreas Reidt

¹ DIN 51603-1:2020-09
² DIN SPEC 51603-6:2017-03
³ DIN EN 14214:2019-05
⁴ DIN/TS 51603-8:2022-04
⁵ DIN EN 590:2022-05
⁶ DIN EN 15940:2019-10

Flüssige Brennstoffe – Heizöle – Teil 1: Heizöl EL Mindestanforderungen
Flüssige Brennstoffe – Heizöle – Teil 6: Heizöl EL A, Mindestanforderungen
Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Fettsäure-Methylester (FAME) für Dieselmotoren –
Anforderungen und Prüfverfahren
Flüssige Brennstoffe – Heizöle – Teil 8: Paraffinische Heizöle, Mindestanforderungen
Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Dieseldieselkraftstoff – Anforderungen und Prüfverfahren
Kraftstoffe – Paraffinischer Dieseldieselkraftstoff aus Synthese oder Hydrierungsverfahren –
Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 15940:2016+A1:2018+
AC:2019